

Nutzungsvereinbarung der Augustana-Hochschule für WLAN-, LAN- und Internetzugänge

Gültig ab 01.05.2024

In diesem Dokument wird der Vereinfachung halber nur die männliche Form von Personenbezeichnungen verwendet. Benutzte Personenbezeichnungen umfassen immer alle Arten (männl. / weibl. / divers) von Personen.

Die Augustana-Hochschule stellt auf dem Campus IT-Leistungen und Zugang zum Internet über WLAN und LAN-Verbindung zur Verfügung.

WLAN

Folgende WLAN-Netze sind verfügbar:

- **augustana-intern**
WLAN für Dozierende und Mitarbeiter der Hochschule
(Übertragung im 2,4GHz + 5GHz Band).
Anmeldung mit Benutzerkennung für das Augustana-Netzwerk
- **5G_augustana-campus**
WLAN für Studierende der Hochschule und Dozierende mit privaten Geräten.
(Übertragung nur im 5GHz Band).
Anmeldung mit Benutzerkennung für das Augustana-Netzwerk
- **2G_augustana-campus**
WLAN für Studierende der Hochschule und Dozierende mit privaten Geräten.
(Übertragung nur im 2,4GHz Band).
Anmeldung mit Benutzerkennung für das Augustana-Netzwerk
- **augustana-gast**
WLAN für Gäste der Hochschule.
(Übertragung im 2,4GHz + 5GHz Band).
Anmeldung ohne Benutzerkennung, nur mit Passwort.

LAN

Folgende kabelgebundene LAN-Netze sind verfügbar:

- **augustana-intern**
Lokales Netzwerk für Dozierende und Mitarbeiter der Hochschule
- **augustana-campus**
Lokales Netzwerk für Studierende der Hochschule und Dozierende mit privaten Geräten.

Zur Vermeidung technischer Störungen und missbräuchlicher Nutzung sind folgende Regelungen zu beachten:

I. Nutzung

1. Der Zugang zum Netz wird Studierenden ist nur nach Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung gestattet.
2. Die Nutzung des Augustana-Netzes erfolgt durch Eingabe von Zugangsdaten, die vom Administrator zugeteilt werden. Die Zugangsdaten sind nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Nutzer verpflichtet sich, alle Zugangsdaten geheim zu halten. Die Augustana-Hochschule hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern.
3. Die Augustana-Hochschule ist berechtigt, den Zugang des Nutzers zu beschränken, wenn durch die Nutzung des Nutzers und / oder durch das verursachte Datenvolumen des jeweiligen Nutzers, die Nutzung des Netzes für Andere einschränkt wird. Dafür kann das Datenvolumen der einzelnen Anschlüsse ermittelt und ggf. eingeschränkt werden. Die betroffenen Nutzer werden von der Hochschule über die Nutzungseinschränkung informiert. Über längerfristig absehbare allgemeine Zugangsbeschränkungen (z.B. durch geplante Wartungsarbeiten), Priorisierung von Verbindungen, o.ä. wird in geeigneter Weise informiert.
4. Die Augustana-Hochschule ist berechtigt, den Zugang des Nutzers zu beschränken, zu sperren oder die Nutzung komplett zu untersagen, wenn die Integrität und Funktionssicherheit des Augustana-Netzwerkes durch den Nutzer oder seine Aktivitäten gefährdet ist.
5. Ein privates WLAN sowie private Geräte (z.B. WLAN-Router) mit aktivierter Netzwerk-Adressvergabe (IP-Adressvergabe), dürfen auf dem Campus in Bereichen, die durch das Campus-eigene WLAN-Netz abgedeckt sind, nicht betrieben werden.

II. Störungen und missbräuchliche Nutzung

1. Jeder Nutzer ist verpflichtet, im Rahmen der Nutzung des Zugangs zum Internet bzw. Intranet die geltenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zu beachten und einzuhalten. Jeder Nutzer trägt die Verantwortung für alle seine Aktivitäten im Rahmen der Nutzung. Jeder Missbrauch des zur Verfügung gestellten Zugangs ist ausdrücklich untersagt und kann zu straf- und zivilrechtlichen Maßnahmen führen, einschließlich der Schadensersatzpflicht des Nutzers. Insbesondere ist es dem Nutzer untersagt, über den Zugang Rechtsverletzungen zu begehen, wozu auch jede Art der Verletzung von geschützten Rechten Dritter (einschließlich Urheber-, Persönlichkeits-, Marken- oder sonstige Schutzrechte, auch durch Teilnahme an Tauschbörsen bzw. Filesharing) gehört. Die Augustana-Hochschule behält sich vor, bei Verstößen gegen eine ordnungsgemäße Benutzung eine außerordentliche fristlose Kündigung der Nutzungsvereinbarung auszusprechen.
2. Der Internetzugang der Hochschule darf nur in rechtlich korrekter Weise genutzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere folgende Verhaltensweisen nach dem Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt sind:
 - Ausspähen von Daten (§ 202 a StGB)
 - unbefugtes Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauchbarmachen von Daten (§ 303 a StGB)
 - Computersabotage (§ 303 b StGB) und Computerbetrug (§ 263 a StGB)
 - die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) oder rassistischem Gedankengut (§ 130 StGB)
 - die Verbreitung von Pornographie im Netz (§§ 184, 184a, 184b, 184c StGB)
 - Abruf oder Besitz von Dokumenten mit Kinderpornographie (§§ 184b Abs. 4, 184c Abs. 4 StGB)

- Ehrdelikte wie Beleidigung, Verleumdung (§§ 185 ff StGB)
- unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke (§ 106 UrhG)

Bei schuldhaftem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung oder strafbaren Handlungen kann die Benutzung des Netzwerkzugangs eingeschränkt, verweigert oder aufgehoben werden; über das Ausschlussverfahren entscheidet die Hochschulleitung. Die Augustana-Hochschule behält sich die Verfolgung strafrechtlicher Schritte sowie zivilrechtlicher Ansprüche vor.

3. Die Augustana-Hochschule bemüht sich, einen stabilen und dauerhaften Betrieb des Netzes aufrecht zu erhalten und Fehler so schnell wie möglich zu beheben. Daraus ergibt sich jedoch kein Anspruch auf einen jederzeit funktionierenden Netzzugang. Technische Probleme können dem entgegenstehen. Die Augustana-Hochschule ist bei Schäden, die durch technische Störungen entstehen, nicht regresspflichtig. Alle Leistungen der Augustana-Hochschule zur reibungslosen Aufrechterhaltung des Netzbetriebes sind freiwilliger Natur und können nicht eingefordert werden.
4. Zur Gewährleistung des reibungslosen Netzbetriebes und zur Aufklärung und Unterbindung rechtswidriger oder missbräuchlicher Nutzung ist die Augustana-Hochschule berechtigt, den Datenverkehr im Netz zu protokollieren und/oder zu den genannten Zwecken im unumgänglichen Falle einzusehen. Die für die Netzwerk-Administration Verantwortlichen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die protokollierten Daten werden nur dann mit Informationen zu den Inhabern oder Inhaberinnen der Geräte oder anderen personenbezogenen Daten zusammengeführt, wenn dies zur Behebung von Störungen, zur Aufklärung strafbarer Handlungen und sonstigem rechtswidrigem Nutzungsverhalten oder zur Information über Nutzungsbeschränkungen unerlässlich ist. Sofern die für die Netzwerk-Administration Verantwortlichen Kenntnis davon haben oder bei der Auswertung von Daten Kenntnis davon erlangen, dass protokollierte Daten im Zusammenhang mit seelsorgerlichen Tätigkeiten oder anderen gesetzlich geschützten Vertrauensverhältnissen stehen, haben sie diese Daten sofort zu löschen und nicht mehr weiter zu verwenden. Der Umgang der Verantwortlichen mit protokollierten Daten kann durch den betrieblichen / örtlichen Datenschutzbeauftragten der Hochschule oder vom regionalverantwortlichen Datenschutzbeauftragten der ELKB überprüft werden. Die Augustana-Hochschule ist berechtigt, vorübergehende Nutzungsbeschränkungen zu erlassen, z.B. zur Störungsbeseitigung, Administration, Schutz von Nutzerdateien etc.
5. Zum Zwecke der Nachvollziehung technischer Probleme ist es unabdingbar, dass Zuordnungen im Netz verlässlich sind. Deshalb ist eine Änderung der von der Augustana-Hochschule zugewiesenen IP-Adresse, die jegliche Manipulation von MAC-Adressen (weltweit eindeutige physikalische Adresse eines netzwerkfähigen Gerätes) oder die unberechtigte Manipulation von Informationen im Netz untersagt. Nutzern des Augustana-Netzwerkes ist es untersagt die MAC-Adresse ihrer Endgeräte zu verschleiern oder zu verstecken. Es dürfen keine wechselnden MAC-Adressen verwendet (Einstellung: „zufällige MAC-Adressen verwenden“) und es muss zwingend die tatsächliche MAC-Adresse des Gerätes verwendet werden. Um die Integrität des Augustana-Netzwerkes zu gewährleisten, ist es nicht nur untersagt private WLAN-Router auf dem Campus zu betreiben, sondern auch private Netzwerke - WLAN-Hotspots, WLAN (z.B. von Laptop, Smartphone, Druckern, TV-Geräten u- TV-Sticks, etc.) LAN - mit IP-Adressvergabe zu betreiben. Eine absichtliche oder unabsichtliche Missachtung der genannten Punkte kann zum Ausschluss vom Netzzugang führen!
6. Die Augustana-Hochschule kann Ports in ihrer Firewall sperren. Ein Umgehen dieser Maßnahmen ist untersagt und führt zum Ausschluss.
7. Wenn Störungen am Netzwerk entstanden sind, die auf Fehler an Rechnern oder Software von Nutzern zurückzuführen sind, kann die Augustana-Hochschule Schadensersatz verlangen, sofern der Nutzer grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt.

- Die Augustana-Hochschule bemüht sich, Probleme durch Virenprogramme u.ä. durch zentrale technische Lösungen einzudämmen, übernimmt aber keine Verantwortung für etwaige Probleme, Störungen oder Schäden, die auf solche Programme zurückzuführen sind. Jeder Nutzer ist daher verpflichtet, seinen Rechner durch Verwendung eines aktuellen Antivirenprogrammes zu schützen. Der Unterzeichner erklärt sich mit der Anwendung eines zentralen Virenskans einverstanden.
- Ausnahmen von den oben genannten Regeln - z.B. zur Behebung von Störungen - können von den Verantwortlichen für die Netzwerk-Administration genehmigt werden.

III. Widerspruch

- Nutzer die vom Netzwerk ausgeschlossen wurden oder deren Nutzung eingeschränkt wurde, können Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Kenntniserlangung schriftlich bei der Verwaltungsleitung einzulegen.
- Über den Widerspruch entscheidet der Ausschuss IT-Sicherheit, der baldmöglichst nach Eingang des Widerspruchs durch die Verwaltungsleitung einberufen wird. Dem Ausschuss IT-Sicherheit gehören der Verwaltungsleiter, ein für die Netzwerk-Administration Verantwortlicher, der Bibliotheksleiter, sowie zwei studentische Vertretern an. Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich; der Widerspruchsführer hat Anwesenheits- und Rederecht.
- Für die über den Internetzugang der Augustana-Hochschule übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist jeder Nutzer selbst verantwortlich. Besucht er kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten einschließlich entstehender Kosten für Rechtsstreitigkeiten komplett von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des Internetzugangs das geltende Recht einzuhalten. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass der Internetzugang nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten, sog. Spam, und/ oder anderen Formen unzulässiger Werbung genutzt werden darf.
- Der Nutzer stellt die Augustana-Hochschule von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Internetzugangs und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegenden Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen.

Ich erkläre mich mit diesen Nutzungsbedingungen einverstanden.

.....
Name

.....
Wohnung

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Nutzer